

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Ausschusses zur Beratung des Ortsrechts vom 02.07.2013

Betreff: Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung)

Referent: i.V. Ltd. Rechtsdirektor Hans Schober

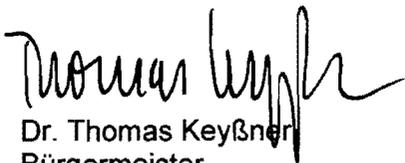
Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der vom Referenten vorgelegten und erläuterten Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung), konkret des Anhangs zu § 7 der Satzung der Stadt Landshut über die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen (Friedhofssatzung) – Grabmal- und Grabpflegeordnung der Friedhofssatzung der Stadt Landshut –, zu beschließen.

Landshut, den 02.07.2013
STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
Bürgermeister